

2. Textbaustein

Gebäudeeffizienzpläne

Oldenburgische Kirche nimmt Gebäudebestand unter die Lupe

Das Gebäudeeffizienzplangesetz ist seit April 2025 in Kraft. Nun stellen die sechs Kirchenkreise der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg ihre Gebäudeplanungsteams zusammen, um bis zum 31. Dezember 2027 für jeden Kirchenkreis einen Gebäudeeffizienzplan zu erarbeiten. Denn das Ziel der oldenburgischen Kirche ist es, bis zum Jahr 2030 Gebäudekosten in Höhe von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2018 einzusparen. „Die Gebäudeeffizienzpläne zeigen am Ende dieses Planungsprozesses, ob und wie die Gebäude im Kirchenkreis genutzt werden sollen“, sagt Lucas Söker, Leiter der Arbeitsstelle für Umweltfragen und Klimaschutz der oldenburgischen Kirche.

Die Gebäudeplanungsteams bestehen aus mindestens sechs Personen, darunter Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer wie ehrenamtlich engagierte Gemeinde- und Kirchenratsmitglieder. Sie koordinieren den Planungsprozess und stehen den Arbeitsgruppen der Gebäudeentwicklungsräume bei Fragen rund um den Prozess zur Seite. ([Hinweis Textbaustein Gebäudeentwicklungsräume](#))

Zunächst nehmen die Gemeindekirchenräte die Nutzung, den Zustand sowie den Sanierungsbedarf ihrer kirchlichen Gebäude in ihrer Gemeinde unter die Lupe. Dabei interessieren die laufenden Betriebs-, die gebäudebezogenen Personal- und die Instandsetzungskosten. Neben den harten Fakten spielen auch die Nutzung der Gebäude und deren immaterieller Wert für die Menschen vor Ort eine Rolle. „Alles fließt in die ganzheitliche Betrachtung einer Kirche, eines Gemeinde- oder Pfarrhauses mit ein“, sagt Andrea Feyen, Beauftragte für Umwelt, Klimaschutz und Energie der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Die Arbeitsgruppen der Gebäudeentwicklungsräume bündeln alle Ergebnisse der Gemeinden und bringen ihrerseits Ideen für die zukünftige Gebäudeplanung ein.

Diese Pläne der Gebäudeentwicklungsräume führen die Gebäudeplanungsteams zu einem Gebäudeeffizienzplan für ihren jeweiligen Kirchenkreis zusammen. Dieser gibt nach Einbeziehung aller gewonnener Informationen einen Überblick über sämtliche Gebäude im Kirchenkreis inklusive der geplanten zukünftigen Verwendung. Darunter fallen einerseits Gebäude, die der Kirchenkreis im Bestand behält und weiterhin nutzen will. Andererseits beinhaltet dieser aber auch Gebäude, deren weitere Verwendung noch unklar ist, die aber erstmal im Bestand verbleiben genauso wie Gebäude, die aufgegeben werden sollen. Den Gebäudeeffizienzplan beschließt am Ende des Prozesses jede Kreissynode der sechs Kirchenkreise für ihren Bereich.

Ein Beitrag von Daniela Conrady.